



## Anhang zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 175 StGHVO – Gemeinde Hofstätten an der Raab

### Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss wurden die Zugänge im **Anlagevermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten **Anschaffungs-/Herstellungskosten** nach dem Grundsatz der Einzelbewertung - erfasst.

Die **langfristigen Forderungen** aus der Barwertförderung des Bundes wurden nicht abgezinst, da diese verzinst ausbezahlt werden.

Der **Barkassenstand** € 1.974,09, und das **Bankguthaben** € 265.323,63 stimmen mit den Auszügen per 31.12.2020 überein.

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** € 20.576,30 entspricht der ausgewiesenen zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Endbestand liquiden Mittel per 31.12.2020 € 287.873,85.

Die **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Vorratspositionen die Wertgrenzen nicht überschreiten.

### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2020 ein positives Nettoergebnis von EUR 160.259,56. im SA0 auf. Nach Zuweisung und Entnahme von HH-Rücklage wird ein negatives Nettoergebnis € -392.544,22 ausgewiesen.

### Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen für investive Vorhaben - Haushaltsjahr 2020 können der Übersicht entnommen werden (Details siehe Investitionsnachweis Anlage 7 StGHVO): Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2020, im Saldo 7 – Veränderung an Liquidem Mitteln - einen positiven Betrag in Höhe von EUR 659.224,58 auf. Dieser Betrag hat zur Erhöhung der Liquidem Mittel in der Vermögensrechnung der Gemeinde Hofstätten an der Raab im Jahr 2020 geführt.

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von EUR 1.242.885,17 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Finanzschulden) in Höhe von EUR 735.111,07 sowie teilweise auch investive Vorhaben finanziert werden.

Der Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen und Rückzahlungsbeträge aus den gewährten Darlehen) stellt sich gegenüber dem VA 2020 negativ dar, da die geplanten KIP Förderung für die Pumpstation Pirching verschoben wurde.



Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2020 zusammensetzt ist positiv da Darlehen neu aufgenommen sind.

Der Saldo 6 - Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus den Verbindlichkeiten Haftrücklässe Tilgung Darlehen RAIBA (Wert 31.12.2020 Girokontoabbuchung am 04.01.2021) abzüglich der Vorschüsse für die Pflegepersonal VS zusammen.

In Summe haben sich die Liquididen Mittel per 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr von EUR 11.983.795,54. auf EUR 12.144.055,10 erhöht (siehe auch Vermögensrechnung, Anlage 1d).

Zu den **Einzahlungen in der investiven Gebarung** zählen:

Der Veräußerungserlös aus dem Verkauf des alten Gemeindeamt Hauses in Höhe von € 225.179,84, welcher zur Finanzierung des Grundkaufes Umfahrung Wünschendorf herangezogen wurde.

Die Einzahlungen aus Bundes- und Landesfördermitteln (Förderung Geh- und Radweg) Interessentenbeiträge (Anteil Stadtgemeinde Gleisdorf Gehweg Autobahnbrücke, Anschlussgebühren).

Unter den Auszahlungen in der investiven Gebarung sind erfasst:

Investitionsauszahlungen aus Sonstigen Investitionen

- Kombidämpfer VA € 8.284,77.
- Amts- betriebs u. Geschäftsausstattung KIGA HP-Notebook und Enthärtungsanlage € 4.922,12.
- Geländer Gehsteig L366 Hofstätten € 5.433,60.
- Tauchpumpe T6 L230 € 1.400,00.
- 3 Bein mit Sicherungsgerät und Seilwinde € 3.862,60.

### **Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2020 neu zugezählten / aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von EUR 1.210.000,00

- Geh- und Radweg Pirching –Wünschendorf € 200.000,00
- Wasserleitungsbau Pirching- Wünschendorf € 160.000,00
- Umfahrung Wünschendorf € 850.000,00

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2020 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden.



## Haushaltsrücklagegebarung

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>123 C.III</b>	<b>Haushaltsrücklagen</b>	€6.836.763,45
C.III.1.b	Zweckgebundene HH-Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve	€ 20.576,13
C.III.1.c	Zweckgebundene HH-Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	€6.816.187,32

C.III.1.b.: Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve aus dem Gebührenhaushalt Müll ist für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen vorgesehen.

C.III.1.c.: Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve, die mit Beschlussfassung vom 25.03.2021 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz gebildet wurden (EB-RL), sollen in den nächsten Jahren zur Verbesserung des kumulierten Nettoergebnisses – im Ausmaß der nicht finanzierungswirksamen Erträge abzüglich der Aufwendungen aufgelöst werden.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve, die ab dem Jahr 2015 aus den erhaltenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel für investive Vorhaben gebildet wurden, werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit den BZ-Mittel finanzierten Vorhabens aufgelöst.

## Sonstige Erläuterungen

Für folgende **Anlagenzugänge im Haushaltsjahr 2020** wurden **örtliche Nutzungsdauern** – in Abweichung von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 - beschlossen und in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt:

Vermögenswert	örtliche ND	Begründung
Immaterielle Anlagen, nur Leitungsinformationssysteme für Wasserleitungen u. Kanäle	10	nach vertrag. Vereinbarung / beabs. wirtschaftlicher Nutzung → KLR – da eine Zustandserfassung, Zustandsbewertung und deren Digitalisierung alle 10 Jahre erfolgen sollte.
Öffentliche Beleuchtungsanlagen	15	In Anlage 7 nicht enthalten! Leitfaden A7 → Subsidär – „Orientierungsschilder/Schilderbrücken, Ampelanlagen
Breitbandinfrastrukt	20	In Anlage 7 nicht enthalten! Leitfaden A7 → Subsidär – „Transformatoren und Gleichrichter (mit und ohne Schaltgerät), Notstromaggregate, Stromgeneratoren – umformer“
Wasser- u. Kanalisationsbauten- u. anlagen, bauliche Anlagen, ohne Wasserleitungen (Pumpwerke)	25	Anlage 7 VRV 2015 → 33 Jahre Selbe Nutzungsdauer wie KLR für kommunale Siedlungswasserwirtschaft
Wasser- u. Kanalisationsbauten- u. anlagen, Wasserleitungen	50	Anlage 7 VRV 2015 → 33 Jahre Betriebsgewöhnliche ortsübliche Nutzungsdauer ist länger! selbe Nutzungsdauer wie KLR für kommunale Siedlungswasserwirtschaft



Gemeinde  
**Hofstätten**  
an der Raab

*einfach  
zuhause  
fühlen*

Wasseraufbereitungsanlagen, Notstromaggregate	13	Anlage 7 VRV 2015 → 20 und 10, 20 Jahre selbe Nutzungsdauer wie KLR für kommunale Siedlungswasserwirtschaft
Wasseruhren	5	Anlage 7 VRV 2015 → 12 Jahre gem. MEG → gesetzliche Eichfrist 5 Jahre